

Akkreditierung des Studiengangs Public Health, B.A. (Vollfach, Profilfach, Komplementärfach)

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die strukturellen und fachlich-inhaltlichen Rahmenvorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, sowie die landesspezifischen und strukturellen Vorgaben.

Er wird ohne Auflagen bis zum 30.09.2033 akkreditiert.

Das Rektorat empfiehlt dem Fachbereich bei der nächsten Überarbeitung der Profilfach-Prüfungsordnung den Bereich der fachergänzenden Studien klarer auszuweisen und dabei auch Platz zu schaffen für frei wählbare Angebote.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Begründung:

Die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen wurden grundsätzlich eingehalten. Die an der Universität mit den Fachbereichen abgestimmte Empfehlung zur Umsetzung des General Studies-Konzepts wurde nicht vollständig umgesetzt.

In den Bachelorstudiengängen (Vollfach- und Zwei-Fächer-Bachelor) an der Universität Bremen sollten im General Studies (GS)-Bereich mindestens 6 frei wählbare Credit Points vorgesehen sein. Dieser Bereich soll weder einen Pflicht- noch einen Wahlpflichtanteil beinhalten, sondern eine freie Wahl aus den GSVeranstaltungen des eigenen Fachs bzw. Fachbereichs oder der fachergänzenden Studien ermöglichen.

Dadurch soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Kenntnisse und Kompetenzen passend zu ihren individuellen und heterogenen Voraussetzungen zu erwerben. Darüber hinaus soll der Bereich genutzt werden können, um eigene (über-)fachliche Interessen zu verfolgen und auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen zu besuchen.

Zusammenfassende Stellungnahme zum Studiengang Public Health, B.A.

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortlicher

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

Studieninhalte

Vor dem Hintergrund gegenwärtiger Veränderungsprozesse mit Blick auf die gesundheitlichen und sozialen Lebenslagen sowie die entsprechenden Sicherungs- und Versorgungssysteme ist es das zentrale Ziel des vorliegenden Bachelor-Programms eine wissenschaftlich fundierte und zugleich berufspraktische Ausbildungsstruktur anzubieten. Auf diese Weise sollen die Studierenden für unterschiedliche Berufsfelder im Gesundheitswesen qualifiziert werden, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Die Neuorganisation und Finanzierung gesundheitlicher Sicherungs- und Versorgungssysteme, die Abstimmung gesundheitlicher Dienstleistungsangebote mit den Bedarfs- und Bedürfnislagen der Nutzer*innen, die Erhaltung und Förderung von Gesundheit auf individueller wie kommunaler Ebene sowie der demographische Wandel und schließlich der allgemeine Fachkräftemangel mögen nur einige Stichworte sein, welche die zunehmende Komplexität beruflicher Herausforderungen im Gesundheitssystem markieren.

Wie alle Bachelor-Studiengänge muss auch der BA Public Health zwei übergeordneten Zielen gerecht werden: Zum einen dient er der wissenschaftlichen Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraxis, zum anderen als Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge. Um die wissenschaftliche Qualifikation mit den Anforderungen der Berufspraxis zu einem sinnvollen Ausbildungskonzept zu verbinden, wird das 5. Fachsemester als Praxissemester durchgeführt.

Insgesamt gilt dabei folgende Struktur der drei Studienjahre mit ihren jeweiligen Teilzielen:

1. Studienjahr: Wissenschaftliche Grundlagen

Mit dem ersten Studienjahr sollen grundlegende Themen, Konzepte, Methoden und Paradigmen von Public Health/ Gesundheitswissenschaften vermittelt und reflektiert werden:

- theoretische Grundlagen der Public Health bezogenen Disziplinen, z.B. Medizin, Epidemiologie, Psychologie, Soziologie, Ethik sowie Recht, die es ermöglichen, praktische und anwendungsnahe Fragestellungen zu entwickeln und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten;
- methodische Grundlagen (Epidemiologie und Statistik, quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung) sowie die Fähigkeit, Fragestellungen aus Anwendungsgebieten des multidisziplinären Bereichs Public Health insoweit wissenschaftlich aufzunehmen, dass spezifische und interprofessionelle Konzepte entwickelt, reflektiert und bewertet werden können;
- historische und gegenwärtige soziale, kulturelle und politische Entwicklungen und Zusammenhänge des Berufsfeldes Gesundheit, sodass diese bei der Entwicklung, Anwendung und Gestaltung professioneller Methoden eingebracht und Entscheidungen durch die Studierenden bewusst und verantwortlich getroffen werden können.

2. Studienjahr: Spezifische Konzepte und Methoden, individuelle Schwerpunktsetzung

Um eine berufsfeldorientierte Qualifizierung der Studierenden zu ermöglichen, steht das zweite Studienjahr unter dem Aspekt einer weitergehenden inhaltlichen Qualifizierung in den Bereichen

a) Gesundheitsökonomie & Gesundheitsmanagement und b) Gesundheitsförderung & Prävention sowie in c) einem von fünf Wahlpflicht-Schwerpunkten:

- Aneignung von spezifischen berufsfeldbezogenen Strategien und Konzepten (insbesondere in den Bereichen Gesundheitsökonomie, Gesundheitsmanagement, Prävention und Gesundheitsförderung, Global Health, Gesundheitskommunikation) sowie deren Anwendung und Evaluation im Kontext des gesundheitlichen Sicherungs- und Versorgungssystems sowie anderer gesundheitsrelevanter Bereiche;

- Inhaltliche Schwerpunktsetzung in einem der fünf Schwerpunkte: Community Health and Participation; Environmental Public Health; Health Humanities; Arbeit, Organisation & Gesundheit; Planetary Health Economics.

3. Studienjahr: Aneignung berufsfeldspezifischer Kenntnisse durch ein Praxissemester, Vorbereitung, Erstellung und Begleitung der Bachelorarbeit

Die begonnene berufsfeldorientierte Qualifizierung wird im 5. Fachsemester durch ein Praxissemester erweitert und das Studium durch eine (ggf. auf das Praxissemester aufbauende) Abschlussarbeit abgerundet. Mit dem Praxissemester werden folgende ausbildungsrelevanten Ziele verfolgt:

- Spezialisierung auf ein konkretes Berufsfeld und Kenntnis spezifischer institutioneller Arbeitsaufgaben und -strukturen;
- Erlernen spezifischer berufsfeldrelevanter Handlungskompetenzen und mögliche Integration/Implementation bisher gelernter Methoden und Konzepte in die institutionellen Praxen;
- Vermittlung und Reflexion von Berufswissen und wissenschaftlichem Wissen durch die universitäre Begleitung des Praxissemesters;
- dialogische Vermittlung zwischen Bedarfen der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens und universitärer Ausbildungsstruktur (z. B. durch das Praxisbüro);
- bessere Einmündung in einen Beruf durch praktische, berufsfeldspezifische Kenntnisse.

Der BA-Studiengang Public Health/Gesundheitswissenschaften kann sowohl als Vollfach (180 ECTS) als auch (im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors) als Profilfach (120 ECTS) studiert werden. Im Profilfach ist die Anzahl der Public Health-Module reduziert. Z.B. sind die Module Gesundheitsökonomie I und II sowie Management im Gesundheitswesen I und II im Profilfach keine Pflichtmodule, sondern Wahlpflichtmodule im Rahmen der Schwerpunktsetzung im 2. Studienjahr (s. Studienverlaufsplan unten). 60 ECTS werden in dem jeweils gewählten Komplementärfach studiert. Dabei sind die möglichen Komplementärfächer in drei Fächergruppen mit jeweils eigenständigen Zeitfenstern aufgeteilt, was ein überschneidungsfreies Studieren ermöglichen soll.

Neu eingerichtet werden soll die Studienvariante eines Komplementärfaches Public Health (mit 60 CP), das in Kombination mit einem Profilfach (120 CP) eines anderen Studienganges studiert wird. Insbesondere für Studierende des zum WiSe 2026/27 startenden neuen Profilfaches Sportwissenschaft ist ein Komplementärfach Public Health attraktiv. Das gilt freilich auch umgekehrt für Profilfachstudierende in Public Health, die dann die Möglichkeit haben werden, Sportwissenschaft als Komplementärfach zu wählen.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Veränderungen im Vollfach

Alt	Neu ab WiSe 2022/23
Pflichtmodule 34A-a: Forschungs- und Praxisprojekt I (6 CP) 34B-a: Forschungs- und Praxisprojekt II (6 CP)	Wahlpflichtmodule (konsekutive Schwerpunkte, 12 CP) <ul style="list-style-type: none"> • ComPart: Community Health und Partizipation I + II • EPH: Environmental Public Health I + II • HeHu: Health Humanities I + II • AOG: Arbeit, Organisation & Gesundheit I + II • EPH: Planetary Health Economics I + II
M 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung (6 CP)	EinPräG: Einführung in Prävention und Gesundheitsförderung (3 CP)
M 64: Methoden empirischer Sozialforschung (6 CP)	Empi: Methoden empirischer Sozialforschung (9 CP)
M 33A-a: Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention I (6 CP)	MoMa: Modelle und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (6 CP)
M 33B-a: Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention II	Global: Global Health (6 CP)

M 63: Statistik (6 CP) im 2. Fachsemester	Statistik I (3 CP) im 1. Fachsemester Statistik II (3 CP) im 2. Fachsemester
M43: Praxisauswertung (6 CP)	AnMeth: Angewandte Methoden (3 CP) GWP: Gute wissenschaftliche Praxis (3 CP)
M 44: Begleitseminar zur Bachelorarbeit (6 CP) M 45: Bachelorarbeit (12 CP)	BA Arbeit: Bachelorarbeit (18 CP, inclusive Begleitseminar)
M 65: Wahlpflicht General Studies (12 CP)	Fächerergänzende Studien (12 CP)

Veränderungen im Profilfach

Alt	Neu
Schwerpunktsetzung (mit Nennung auf dem Zeugnis, 12 CP) Prävention & Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • M 33A + B: Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention I + II • M 34 A + B): Forschungs- und Praxisprojekt I oder Gesundheitsökonomie und -management <ul style="list-style-type: none"> • M 23 A + B: Gesundheitsökonomie I + II • M 24 A + B: Management im Gesundheitswesen I + II 	Wahlpflichtmodule (Wahl eines konsekutiven Schwerpunkts, 12 CP) <ul style="list-style-type: none"> • ComPart: Community Health und Partizipation I +II • EPH: Environmental Public Health I +II • HeHu: Health Humanities I + II • AOG: Arbeit, Organisation & Gesundheit I + II • Planetary Health Economics I + II • Öko: Gesundheitsökonomie I + II • MiG: Management im Gesundheitswesen I + II
M 33A: Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention I (6 CP)	MoMa: Modelle und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (6 CP)
M 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung (6 CP)	EinPräG: Einführung in Prävention und Gesundheitsförderung (3 CP)
M 64: Methoden empirischer Sozialforschung (6 CP)	EmpiPF: Methoden empirischer Sozialforschung (6 CP)
M 63: Statistik im 2. Fachsemester (6 CP)	Statistik I: im 1. Fachsemester (3 CP) Statistik II: im 2. Fachsemester(3 CP)
41(P): Praxisbegleitung (3 CP)	PraBeg: Praxisbegleitung (6 CP)
M43: Praxisauswertung (6 CP)	AnMeth: Angewandte Methoden (3 CP)
M 44: Begleitseminar zur Bachelorarbeit (6 CP) M 45: Bachelorarbeit (12 CP)	BA Arbeit: Bachelorarbeit (18 CP, inclusive Begleitseminar)

Mit dem WiSe 2024/25 hat die erste Kohorte (Studienbeginn: WiSe 2022/23) die veränderte Studienstruktur (bis auf das 6. Fachsemester) absolviert. Die bisherigen Rückmeldungen seitens der Studierenden, aber auch der Lehrenden, deuten darauf hin, dass die vorgenommenen Änderungen als durchweg positiv bewertet werden.

Die Einführung der neuen konsekutiven Schwerpunkte wurde durch eine quantitative Befragung begleitet. Die erste Schwerpunktcohorte wurde im Vorfeld gefragt, welchen Schwerpunkt sie nach welchen Kriterien gewählt haben. Es zeigte sich, dass sowohl das thematische Interesse als auch die berufliche Relevanz für die Schwerpunktwahl ausschlaggebend waren. Gefragt wurde auch, wie leicht oder schwer den Studierenden die Wahl des Schwerpunktes auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen fiel. Die Ergebnisse führten dazu, dass die Informationsveranstaltung zu den Schwerpunkten umgestaltet wurde.

Eine neuere Änderung aus 2024 betrifft die Anerkennung von vor dem Studium absolvierten Ausbildungen, die ca. ein Drittel unserer Studierenden mitbringen: Hier ist eine pauschale Anerkennung von 12 CP im Bereich Fächerergänzende Studien möglich. Bei bestimmten einschlägigen Ausbildungen (Gesundheits- und

Krankenpfleger:innen, Physiotherapeut*innen, Medizinischen Fachangestellten, Rettungssanitäter*innen u.Ä.) ist zudem eine Anerkennung der Ausbildung für das Modul Medizinische Grundlagen (6 CP) möglich. Eine zusätzliche Neuerung der Universität Bremen ist es, dass aufgrund der zeitweise zurückgegangenen Zulassungszahlen seit SoSe 2024 in vielen Fächern (und so auch im BA Public Health) eine Zulassung von Erstsemestern auch zum Sommersemester erfolgt. Zudem wurde aufgrund der niedrigen Bewerbungszahlen zum WiSe 2023/24 auch die Zulassungsbeschränkung für den BA Public Health aufgehoben. Allerdings sind die Erstsemester-Zahlen zum WiSe 2024/25 wieder deutlich (um rund 100%) angestiegen (s. auch Kap. 6).

Aktuell in Planung ist darüber hinaus die Einrichtung eines Komplementärfaches Public Health, das mit 60 CP im Rahmen des bestehenden 2-Fächer-Bachelors angeboten werden soll. Es umfasst die grundlegenden Module Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit (6 CP), Medizinische Grundlagen (6 CP), Epidemiologie I (6 CP), Epidemiologie II (6 CP), System und Recht der sozialen Sicherung (6 CP), Einführung in Prävention und Gesundheitsförderung (3 CP), Soziale Ungleichheit, Gerechtigkeit und Gesundheit (6 CP), Modelle und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (6 CP) und Gute wissenschaftliche Praxis (3 CP). Darüber hinaus wird im Wahlpflichtbereich ein konsekutiver Schwerpunkt im Umfang von 12 CP gewählt.

Gutachtende

Name	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Doreen Reifegerste (Professorin für Gesundheitskommunikation)	Universität Bielefeld
Prof. Dr. Christiane Stock (Professorin für Gesundheitswissenschaften mit Schwerpunkt Health Education)	Charité - Universitätsmedizin Berlin
Nicole Tempel (Fachreferentin)	Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG)
Jonas Rickermann (Master of Science Public Health)	Universität Bielefeld

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Zur Begutachtung stand der im WiSe 2004/2005 eingerichtete Bachelorstudiengang Public Health/Gesundheitswissenschaften. Zum WiSe 2022/23 wurden aufgrund des personellen Zuwachses einige Module modifiziert und insbesondere fünf neue Studienschwerpunkte (Wahlpflicht) im Voll- und Profilfach eingeführt.

Die Einbindung der Studierenden in der Weiterentwicklung des Faches wurde insgesamt als beeindruckend bezeichnet; die neuen (Wahlpflicht-)Schwerpunkte seien insbesondere aus der Praxisperspektive sehr attraktiv für Studierende und würden den Studiengang insgesamt aufwerten.

Ob die bislang garantierte Anzahl der konsekutiven Schwerpunkte aufgrund der aktuell gleichmäßigen Auslastung auch in Zukunft möglich ist, sei fraglich. Studierende können jeweils nur einen der zweisemestrigen Schwerpunkte im zweiten Studienjahr anwählen. Dies sei zwar in Hinblick auf eine vertiefende Beschäftigung einerseits sinnvoll. Andererseits wäre es für einige Studierende auch attraktiv, wenn sie mehr als einen Schwerpunkt belegen könnten. Die Gutachtenden schlagen vor, eine Abschlusspräsentation der Schwerpunkte zu organisieren, damit Studierende Einblicke in die Ergebnisse der anderen Schwerpunkte gewinnen. Ebenfalls wurden die unterschiedlichen Anforderungen der Schwerpunkte thematisiert.

Als Maßnahmen gegen den insb. Corona-bedingten Einbruch der Studierendenzahlen wurde ein Imagevideo erstellt, die Zulassungsbeschränkung zum WiSe 23/24 aufgehoben und zusätzlich zum SoSe 24 die Sommerzulassung mit eigenen Studienverlaufsplänen eingeführt. Diese Änderungen, die in einer guten Auslastung mündeten, wurden von den Gutachtenden als zum Teil aktionsistisch wahrgenommen und die Gefahr sowie mögliche Gegenmaßnahmen in Bezug auf eine – voraussichtlich ab 2026 sich abzeichnende

– Überlast diskutiert. Die Zulassungsbeschränkungen werden jährlich geprüft und Beschränkungen können ggf. wieder eingeführt werden.

In dem Zusammenhang wird die Einrichtung eines neuen Komplementärfachs grundsätzlich befürwortet, sollte aber ausschließlich erfolgen, wenn ausreichende Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen.

Seit 2020/2021 sind alle Professuren und Lektoratsstellen besetzt, was unter anderem die Innovationen in der Lehre ermöglicht hat. Allerdings konnten von den ursprünglich vier bewilligten (Senior-) Lecturer/Researcher-Stellen aufgrund der Vorgaben durch das WissZeitVG seinerzeit einzig die Researcher-Stelle Evidence Based Public Health besetzt werden. Die weiteren drei Stellen-Zusagen sind weggefallen. Dies hat dazu geführt, dass es angesichts steigender Studierendenzahlen aktuell zu starken Engpässen im Bereich Epidemiologie/quantitative Methoden kommt, vor allem auch deshalb, weil die Suche nach Lehrbeauftragten in diesem Bereich häufig erfolglos ist.

Die Ressourcen sind auch wichtig, um die insgesamt gute Lehrqualität zu halten. Die Studierbarkeit der neuen Studienstruktur sei grundsätzlich sehr gut, was auch an den Zahlen zur Regelstudienzeit ablesbar sei. Studierende zeigten sich zufrieden mit der Planung der Lehrveranstaltungen sowie des Praktikums in Hinsicht auf die Vereinbarkeit.

Ein größeres Angebot an hybriden Veranstaltungen und Videoaufzeichnungen sei wünschenswert sowie das Hochladen von Folien.

Die freiwillige Einteilung zu den vielen Gruppenarbeiten im Studiengang wurde aus Studierendenperspektive als zum Teil sehr schwierig bezeichnet. Hierzu zählt vor allem der Ausschluss bis hin zu Diskriminierung bestimmter Personen(-Gruppen), der von Studierenden ausgeht. Hier empfehlen die Gutachtenden durch Coaching bzw. eine Begleitung bei der Gruppeneinteilung die Diversität der Studierenden mehr zu beachten. Zusätzlich könnten randomisierte Gruppeneinteilungen strukturell verankert werden.

Ebenfalls sollten strukturell mehr Formate geschaffen werden, um das soziale Miteinander/Kohortenfeeling zu stärken.

Auf Lehrveranstaltungsebene sollten interaktive Formate in Vorlesungen implementiert werden, um mehr Diskussionsräume zu eröffnen. Ebenfalls sollten Evaluationen in der Mitte der Veranstaltung durchgeführt werden, damit die Ergebnisse ggf. in einer Anpassung der Lehrkonzeption münden können. Zudem sollten für alle Module verpflichtende und in regelmäßiger Turnus stattfindende Modulevaluationen durchgeführt werden, die an die Studierenden zurückgespiegelt werden können und der Qualitätskreislauf geschlossen wird.

Die Kompetenzziele und Modulinhalte seien im Modulhandbuch auffallend breit und detailliert beschrieben. Dennoch fehlen wichtige Schlagwörter wie zum Beispiel Gesundheitskompetenz, Gesundheitskommunikation, social media, KI, ehealth, gesundheitliche Falschinformation. Diese sollten explizit/er in den Beschreibungen der Module aufgenommen werden.

Die im Modulhandbuch ausgewiesenen diversen Prüfungsformen sollten aus Transparenzgründen mit dem Hinweis versehen werden, dass eine Festlegung auf eine/mehrere Prüfungsform/en in der ersten Veranstaltungswoche kommuniziert wird. Zusätzlich wird sich für das Modulhandbuch die Reihung der Module anhand der Semesterlogik gewünscht.

Im Bereich Internationales wurden viele Aktivitäten etabliert (z.B. Erasmus, YUFE), die gut von den Studierenden angenommen werden. Die Anzahl der Incomings ist aufgrund des geringen Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen ausbaufähig.

Empfehlungen

1. Die Gutachtenden empfehlen die Einrichtung des Komplementärfachs Public Health/Gesundheitswissenschaften unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten.
2. Die Gutachtenden empfehlen, die Kapazitäten für Epidemiologie und quantitative Methoden zu erhöhen.
3. Die Gutachtenden empfehlen eine höhere Transparenz der Anforderungen innerhalb der Schwerpunkte.

4. Es wird die Durchführung von regelhaften Modulevaluationen sowie midterm-Lehrevaluationen inkl. Feedback empfohlen.
5. Es wird angeregt, ein zentrales Beschwerdemanagement einzuführen, dass anonym genutzt werden kann.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben durch das Referat 13

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass diese im Wesentlichen erfüllt sind. Auch die Prüfung der weiteren inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde.

In den Bachelorstudiengängen (Vollfach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge) an der Universität Bremen sollten im General Studies (GS)-Bereich mindestens 6 frei wählbare Credit Points vorgesehen sein. Dieser Bereich soll weder einen Pflicht- noch einen Wahlpflichtanteil beinhalten, sondern eine freie Wahl aus den GS- Veranstaltungen des eigenen Fachs bzw. Fachbereichs oder der fachergänzenden Studien ermöglichen. Dadurch soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Kenntnisse und Kompetenzen passend zu ihren individuellen und heterogenen Voraussetzungen zu erwerben. Darüber hinaus soll der Bereich genutzt werden können, um eigene (über-)fachliche Interessen zu verfolgen und auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen zu besuchen.

Der Fachbereich sollte daher bei der nächsten Überarbeitung der Profilfach-Prüfungsordnung fachergänzende Studien klarer ausweisen und dabei auch Platz schaffen für frei wählbare Angebote.

Die Lehreinheit Public Health – beinhaltet neben dem hier behandelten Vollfach-Bachelor noch das Profilfach Public Health sowie drei Masterstudiengänge – ist derzeit gut ausgelastet (82% in RSZ). Die Studierendenzahlen im ersten Studienjahr in den Bachelorstudiengängen sind zuletzt deutlich gestiegen. Sofern dieser Trend anhält und der Schwund nicht zunimmt, ist mit einem deutlichen Anstieg der Auslastung zu rechnen. Daher wird die Entwicklung in dieser Lehreinheit von uns sorgsam beobachtet, derzeit ist aber keine Überlast festzustellen.

Aus Ressourcensicht sollte aktuell bei gleichbleibenden Kapazitäten kein Komplementärfach eingeführt werden.

Informationen zum Akkreditierungsprozess und den beteiligten Akteuren finden sich im QM-Portal der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>. Das Verfahren wurde entsprechend der dort beschriebenen Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.